

## **Liebe Yogapraktizierende, liebe Pilatesfreunde und -freundinnen,**

herzlich willkommen in meinen Kursen in Messel!

Für die Teilnahme an den Messeler Kursen gelten folgende Vereinbarungen:

### **1. Kostenfreie Probestunde (Yoga)**

Jede/r Interessierte hat die Möglichkeit, eine kostenfreie Probestunde zu absolvieren, um dann zu entscheiden, ob der von mir angebotene Yogaunterricht zu ihm/ihr passt. Dies gilt aktuell nur für den Yogaunterricht.

### **2. Erwerb und Gültigkeit einer 10er-Karte**

Sollte der/dem Teilnehmenden der Unterricht zusagen, kann eine 10er-Karte für 130,- € erworben werden. Die Karte ist personalisiert und hat einen Gültigkeitszeitraum von 3 Monaten. Die Karte ist nicht übertragbar und kann nicht zurückgegeben werden. Sie gilt entweder für den Besuch der Yogakurse oder für den Besuch des Pilateskurses.

Besteht Interesse daran, sowohl Yoga- als auch Pilates zu besuchen, kann eine Kombikarte für 150,- erworben werden. Mit dieser können die Kurse zu einem beliebigen Verhältnis Yoga/Pilates besucht werden.

Ebenso können Einzelstunden erworben werden. Diese liegen bei 16,-€. Beim Erwerb von Einzelstunden gibt es keinen Zuschuss durch die Krankenkassen (siehe Punkt 5).

### **3. Ausfall des Unterrichts**

#### 3a) Ausfall des Unterrichts aufgrund der fehlenden Lehrkraft/geschlossener Lokation

Sollte die Lehrkraft angekündigt (mindestens zwei Wochen vorher) an einzelnen Tagen den Yogaunterricht nicht stattfinden lassen können, wird die Stunde nicht ersetzt, da ausreichend Ersatzkurse pro Woche stattfinden. Da Pilates nur einmal pro Woche stattfindet wird die Stunde ersetzt, sobald der Kurs aufgrund der Lehrkraft/Räumlichkeiten etc. nicht stattfindet.

Sollte die Yogalehrerin kurzfristig angekündigt oder ganze Wochen fehlen (z. Bsp. Urlaub), werden die Stunden durch einen Vermerk auf der 10er-Karte ersetzt.

### 3b) Ausfall des Unterrichts aufgrund der/des fehlenden Teilnehmenden

Sollten die Teilnehmenden die Stunde – aus welchen Gründen auch immer – nicht wahrnehmen können, können die Stunden über den Gültigkeitszeitraum der Karte hinaus zu einem späteren Zeitpunkt nicht nachgeholt werden.

## **4. Krankheitsfall**

Prinzipiell gilt, dass sowohl die Lehrkraft als auch die Teilnehmenden Verlust durch Krankheit selbst tragen.

### 4a) Krankheitsfall der Lehrkraft

Sollte die Lehrkraft aus Krankheitsgründen nicht zum Unterricht erscheinen können, wird die Stunde ersetzt. Dazu wird ein Vermerk auf der Karte vorgenommen.

### 4b) Krankheitsfall der Teilnehmenden

Sollten die/der Teilnehmer/in erkrankt sein, wird die Karte nicht um den Zeitraum der Erkrankung verlängert. Aus Kulanz gibt es bei langfristigen Erkrankungen oder Verhinderungen (Bandscheibenvorfall, Trauerfall, etc.) in Einzelfällen die Möglichkeit, den Gültigkeitszeitraum zu verlängern.

## **5. Kostenübernahme durch die gesetzlichen Krankenversicherungen**

Die Kostenübernahme durch die Krankenversicherungen gilt momentan nur für den Besuch der Yogakurse. Vom Bezugspreis der Karte zahlen die meisten gesetzlichen Krankenkassen 80-100%. Dazu gibt es nach Absolvieren der 10 Stunden eine Teilnahmebestätigung, die bei den Versicherungen einzureichen ist. Es liegt in der Eigenverantwortung der Teilnehmenden, ihre Krankenkasse zu kontaktieren und die geltenden Regeln zu erfragen.

## **6. Mündliche Absprachen**

Es obliegt der Lehrerin, im Einzelfall mündliche Absprachen zu tätigen.

Messel, 13.03.2026